



Europa im Wandel – gemeinsame Flüchtlingspolitik gestalten!

Beschluss des Bundeskongresses vom 17.04.2016

Die Europa-Union fordert eine einheitliche europäische Flüchtlingspolitik von allen Ländern der Europäischen Union, flankiert durch eine gemeinsame Integrations-, Außen-, Sicherheits- und Entwicklungspolitik. Die Solidarität aller EU-Mitgliedstaaten ist eine unabdingbare Voraussetzung für die Lösung der gegenwärtigen Herausforderungen durch die Flüchtlingskrise. Alle Staaten der Europäischen Union müssen Flüchtlinge aufnehmen. Einzelne Länder in Europa und die Nachbarstaaten der Kriegs- und Krisengebiete dürfen nicht mit den Aufgaben allein gelassen werden. Die wichtigste Aufgabe der EU ist es, die Flüchtlingsursachen gemeinsam politisch und im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit anzugehen und Lösungen anzubieten, die ungesteuerte Flüchtlingsbewegungen mit all ihren schlimmen humanitären Folgen verhindern.

Zur Eingrenzung der aktuellen Flüchtlingskrise sollen sich die Mitgliedstaaten und die europäischen Organe in den folgenden Themen einigen und entsprechende Maßnahmen beschließen:

1) Die Genfer Flüchtlingskonvention vollständig umsetzen

Die Anerkennung als Flüchtling ist auf Basis der Genfer Flüchtlingskonvention ein in ganz Europa und der Welt geltendes individuelles Recht, darauf müssen europäische und nationale Gesetze sofort abgestimmt werden.

2) Ein europäisches Asylsystem

Das Asyl-, Zuwanderungs- und Aufnahmeverfahren ist in Europa auf Basis des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems weiter zu entwickeln. Die Richtlinien und Verordnungen sollten in den einzelnen Mitgliedstaaten vollständig umgesetzt werden. Die Dublin-III-Verordnung muss reformiert werden und ein europäischer Verteilungsschlüssel von Flüchtlingen, welcher sich an nachvollziehbaren Kriterien wie bspw. BIP pro Kopf oder Arbeitslosenquote, eingeführt werden. Jeder Mitgliedstaat wird verpflichtet, die nationale Verteilung um eine Betrachtung der Bevölkerungsdichte zu ergänzen, um Ballungsgebiete nicht überproportional zu belasten. Ein europäisches Asylsystem kann, sofern es keine Mehrheit im Rat der Europäischen Union findet, den Mitgliedstaaten nicht aufgezwungen werden. Hier muss, wenn nötig, eine Koalition der Willigen vorangehen.

Eine Verteilung der Asylsuchenden innerhalb Europas muss begonnen werden. Die Europa-Union Deutschland fordert daher alle Mitgliedstaaten auf, die Beschlüsse der Staats- und Regierungschefs vom 23. September 2015 zur Umverteilung von 160.000 Flüchtlingen vor allem aus Griechenland und Italien umzusetzen.

Zu einheitlichen Asylregelungen gehört auch eine europäische Liste von Ländern, welche als sichere Herkunftsstaaten eingestuft werden.



3) Eine europäische Einwanderungspolitik klar von Asylpolitik trennen

In Deutschland und Europa sollte die Einreise von Menschen als Chance begriffen werden. Das Asylrecht ist jedoch kein Instrument zur Einwanderung, sondern gewährt Menschen, welche vor Krieg oder politischer Verfolgung fliehen, (temporären) Schutz. Bisher wird ein gewichtiger Anteil der Asylanträge von Menschen gestellt, welche wenig bis keine Aussichten auf Asyl haben. Dies ist auch eine Konsequenz verfehlter bzw. nicht vorhandener Einwanderungspolitik. Die EU muss klarere Strukturen zur legalen Einwanderung schaffen, welche insbesondere auch den Menschen auf dem Westbalkan Perspektiven bieten können. Dazu gehört eine gemeinsame Einwanderungsbehörde mit Zugangsstellen außerhalb der EU, damit sich Interessierte über die Modalitäten legaler Einwanderung zu informieren.

4) Integrationsmaßnahmen helfen indirekt auch in den Krisengebieten

Integrationsmaßnahmen zahlen sich selbst in dem Fall aus, wenn Flüchtlinge sich zur Rückkehr in ihr Heimatland entscheiden. Die Vermittlung von Sprache, Werten und politischer Haltung (freiheitliche Demokratie), sowie beruflichen Qualifikationen können den Rückgekehrten in ihren Herkunftsländern Vorteile verschaffen und zum Wiederaufbau in den früheren Krisengebieten beitragen.

5) Kosten der Asylpolitik transparent machen

Die finanziellen Auswirkungen von Flüchtlingsaufnahme und Zuwanderung müssen von der EU und den nationalen Regierungen transparent dargestellt werden. Das betrifft sowohl alle damit zusammenhängenden Kosten (Unterbringung, Bildung, Sicherheit,...) als auch die so entstehenden Vorteile, z.B. durch den Zuwachs an Binnenwirtschaftskraft und die Korrekturen der Demographie-Prognosen.

6) Sichere Außengrenzen statt dauerhafter interner Grenzkontrollen

Die Wiedereinführung von Grenzkontrollen innerhalb des Schengenraums von 26 Staaten ist die Konsequenz mangelnder Grenzsicherung an den EU-Außengrenzen, vor allem aber einer gescheiterten Asylpolitik. Die Ausnahmeregel, dass Nationalstaaten gemäß Dublin-III-Verordnung bei großem Flüchtlingsandrang ihre Grenzen auf Zeit schließen dürfen, darf nicht zum Dauerzustand werden, sonst steht langfristig die Existenz des Binnenmarktes und der Reisefreiheit auf dem Spiel. Stattdessen sollte eine wirksame und sichere Überwachung der Außengrenzen verwirklicht werden. Die Pläne der Europäischen Kommission zur besseren Grenzsicherung durch Frontex sollten zügig von den Mitgliedstaaten umgesetzt werden. Frontex muss dafür mit den notwendigen Ressourcen ausgestattet werden und die Grenzsicherungsaktivitäten der Mitgliedstaaten müssen ihr sinnvoll untergeordnet werden.

7) Entwicklungszusammenarbeit stärken – Wirksame Hilfe zur Selbsthilfe in den Flüchtlingscamps

Die EU-Mitgliedstaaten werden aufgefordert, ihre zugesagten Gelder an die Europäische Kommission zur verstärkten Bekämpfung von Fluchtursachen im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit freizugeben und weitere gemeinsame Maßnahmen zu beschließen.



Die Lage in den meisten Flüchtlingscamps der Nachbarstaaten Syriens ist desolat, die gesamte internationale Gemeinschaft trägt eine Mitverantwortung hierfür. Leider ist kein schnelles Ende des syrischen Bürgerkriegs in Sicht. Infrastrukturen wie Krankenhäuser, Schulen und kommunale Selbstverwaltung sollten in den Flüchtlingscamps geschaffen werden. Die Flüchtlinge sollten Ausbildungen erhalten und ihren gelernten Berufen nachgehen können. Hierdurch könnten den Flüchtlingen Perspektiven geboten werden.

Für die Politik in den Mitgliedstaaten wird empfohlen:

8) Für notaufgenommene Menschen (Flüchtlinge) muss in dem neuen Zuweisungsverfahren ein sicherer Aufenthaltsort bestimmt werden, der bis zur Klärung des Aufenthaltsstatus verbindlich ist. Die Dauer des Verbleibens in der Gasteinrichtung und die Ausstattung der Einrichtungen sind europäisch zu harmonisieren. Die Verfahrensdauer sollte nicht länger als vier Wochen betragen.

9) Politisch verfolgten Menschen ist nach einer Prüfung von längstens acht Wochen Dauer, der Status als Asylberechtigter oder ein vergleichbarer Status einzuräumen.

10) Geflohenen mit Bleibeperspektive sollte schneller bei der Arbeitsaufnahme geholfen werden, möglichst entsprechend ihrer Ausbildungen in den Heimatländern, damit sie schnell zu ihrem Lebensunterhalt beitragen können. Die berufliche Eingliederung ist unerlässlich für eine erfolgreiche Integration (und sei sie nur temporär), und wichtig für die Betroffenen, um das Selbstwertgefühl durch eigene Arbeit zu erhalten. Diese Eingliederung kann durch die Einrichtung von Mentoren-Programmen begleitet und beschleunigt werden.

11) Ohne Kenntnis der Landessprache des Aufnahmelandes kann keine Integration oder berufliche Eingliederung gelingen. Daher sind für alle Flüchtlinge mit Bleibeperspektive europaweit obligatorische Sprachkurse in der jeweiligen Landessprache einzurichten.

12) Erhaltene staatliche Leistungen sollten in einer Auflistung als Anlage zu den provisorischen Papieren aus Gründen der Eindeutigkeit von vermittelten europäischen Leistungen an die Flüchtlinge verdeutlicht werden. Weiterer Leistungsbezug wäre nur bei Vorlage dieser Anlage möglich.